



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang
Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 23. Februar 2011
(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2011 S.22)**

**unter Berücksichtigung der
Zweiten Änderung vom 16. Juli 2014
(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 7/2014 S.182)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1074), geändert durch die Erste Änderung vom 23. Februar 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 3/2011, S. 22). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 17. Dezember 2013 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2014 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 16. Juli 2014 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven und forschungsorientierten Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen, Zulassung**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist ein mit mindestens der Note „gut“ absolvierter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem benachbarten Fach entsprechend einem Bachelor-Abschluss.



- (2) Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts baut konsekutiv auf den Kern- und Ergänzungsfächern (120 LP und 60 LP) Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem benachbarten Fach der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf.
- (3) ¹Es können auch Studierende mit einem gleichwertigen Abschluss aus dem In- und Ausland aufgenommen werden. ²Die Gleichwertigkeit stellt der Masterausschuss fest. ³Sie ist in der Regel gegeben, wenn die Bewerber ihr erstes berufsqualifizierendes Studium im Umfang von mindestens 60 LP nachweisen können und dieses mindestens mit der Note „gut“ bzw. der Durchschnittsnote „gut“ abgeschlossen haben. ⁴Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich. ⁵Studienbewerber sollen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, vergleichbar mit dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder dem Kleinen deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.
- (4) ¹Im Englischen sind Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens gesondert nachzuweisen, vor allem gute Lesefähigkeit wird vorausgesetzt. ²Der im BA-Kernfach-Studium Politikwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbrachte Englischnachweis wird als Beleg anerkannt. ³Die Nachweispflicht entfällt für Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben oder einen einjährigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert haben. ⁴In Zweifelsfällen entscheidet der Masterausschuss über das Vorliegen hinreichender Englischkenntnisse.
- (5) Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt.
- (6) ¹Über die Aufnahme in den Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts entscheiden die Vertreter der beteiligten Fächer, die zu diesem Zweck eine Auswahlkommission (Masterausschuss) bilden. ²Die Entscheidung erfolgt in der Regel in einem schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahren, das durch ein individuelles Bewerbungsschreiben eröffnet wird; das Auswahlgespräch kann auch in einer Fremdsprache geführt werden. ³Das Bewerbungsschreiben (max. 3 Seiten, ca. 6000 Zeichen) bringt die Motivation für das Studium sowie studiengangbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Ausdruck.
- (7) ¹Die Auswahlkommission (Masterausschuss) bewertet die Bewerbungsunterlagen und bildet eine Rangfolge unter den Bewerbern. ²Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:
- Bewertung des individuellen Hochschulabschlusses (Durchschnittsnote) hinsichtlich der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz für den angestrebten Master-Abschluss.
 - Bewertung der schriftlichen Selbstpräsentation;
 - Bewertung des Auswahlgesprächs;
 - Auslandserfahrung und wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeit kann in die Bewertung einfließen.

³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.



- (8) Es sind fristgemäß folgende Bewerbungsunterlagen, auf Verlangen in beglaubigter Kopie, einzureichen:
- Nachweis des erfolgreichen akademischen Abschlusses und detaillierte Dokumentation der erbrachten Studienleistungen (möglichst mit Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits) im ersten berufsqualifizierenden Studium;
 - Nachweis der Sprachkenntnisse;
 - Bewerbungsschreiben, das die Motivation für das Studium und studiengangsbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Ausdruck bringt (s.o.)
 - aussagefähiger tabellarischer Lebenslauf (falls vorhanden mit Nachweisen über Studienaufenthalte im Ausland, eigene wissenschaftliche Publikationen, Forschungstätigkeit Lehrerfahrungen).
- (9) Besondere Regelungen für hochqualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, sind möglich.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer

- Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.

§ 4

Ziel des Studiums

- ¹Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vermittelt vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden hinsichtlich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den historischen Problemlagen und politischen Herausforderungen des vergangenen Jahrhunderts, die unsere Gegenwart und Zukunft weiterhin in besonderer Weise prägen. ²Die im Studiengang vertretenen Fächer und Subdisziplinen haben in der Aufgabe der wissenschaftlichen Analyse der Epoche und ihrer intellektuellen Durchdringung eine gemeinsame Basis. ³Ziel des in dieser Kombination in Deutschland bisher einzigartigen Studiengangs ist es, die Studierenden mit den zentralen Entwicklungen, Wandlungsprozessen und Erfahrungen des 20. Jahrhunderts aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Fächer vertraut zu machen, so zum Beispiel mit der das 20. Jahrhundert maßgeblich prägenden Erfahrung von Diktatur, Krieg und Gewalt, aber auch mit jener der (Wieder-)Errichtung demokratischer Herrschaftsstrukturen und der Etablierung europäischer und transatlantischer Kooperationsverhältnisse nach 1945. ⁴Durch Rekonstruktion und Deutung zentraler Problemlagen sowie durch die kritische Beschäftigung mit Positionen und Kontroversen der Forschung werden die Studierenden in die Lage versetzt, die historisch-politischen Zusammenhänge der Epoche zu erschließen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu erfassen.



- (2) ¹Zum Fächerspektrum des Studiengangs zählen – neben den beiden Schwerpunktbereichen Geschichte und Politik – die Soziologie sowie weitere geistes- und sozialwissenschaftliche (Teil-)Disziplinen, aus deren laufendem Lehrangebot jeweils aktuell in Frage kommende Module zur Auswahl gestellt werden. ²Die Geschichtswissenschaft stellt ein breites Lehrangebot bereit, das neben der Neueren und Neuesten Geschichte die Geschichte Osteuropas, die Geschichte Westeuropas und die Geschichte Nordamerikas sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte umfasst. ³Die Politikwissenschaft ist vertreten durch die Teilgebiete: Deutsche Regierungssysteme im europäischen Vergleich, Politische Theorie und Ideengeschichte, Außenpolitik und Internationale Beziehungen, Europäische Studien sowie Internationale Organisationen und Globalisierung. ⁴Eine enge Kooperation, die sich im Lehrangebot der Neueren und Neuesten Geschichte spiegelt, besteht mit der in Weimar ansässigen Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. ⁵Im Rahmen des bestehenden Universitätsverbunds ist zudem das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur der Universität Leipzig einbezogen.
- (3) ¹Der Studiengang befähigt seine Absolventen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. ²Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit,
- vertiefte Methodenkenntnisse reflektiert und sicher anzuwenden;
 - Quellen und Forschungsliteratur zielorientiert zu erschließen und auszuwerten;
 - wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, systematisch und kritisch zu analysieren sowie in fachliche und außerwissenschaftliche Kontexte einzuordnen;
 - Ergebnisse zu sichern, problembezogen zu bewerten und in den Stand der internationalen Forschung einzuordnen.
- (4) ¹Die Absolventen des Masterstudiengangs „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ verfügen darüber hinaus über die fachlichen und kommunikativen Kompetenzen, um komplexe wissenschaftliche Sachverhalte allgemeinverständlich darzulegen und kontroverse Positionen und Lösungsansätze argumentativ zu verteidigen. ²Sie beherrschen die schnelle und selbständige Einarbeitung in neue Themenbereiche, sie sind versiert in der Selbstorganisation und erfahren in der Einzel- und Teamarbeit.
- (5) Die Absolventen des Masterstudiengangs „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ sind fachlich bestens ausgestattet, um unmittelbar nach ihrem Abschluß in das Berufsleben einzutreten: insbesondere in den vielfältigen Aufgabenbereichen der historisch fundierten Politikberatung (Parteien, Verbände, internationale Organisationen, NGOs, große Unternehmen), der Medien (Verlagswesen, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), des Dokumentationswesens (Museen, Bibliotheken, Archive, Denkmalpflege), der geschichtsvermittelnden Praxis (Erwachsenenbildung, politische Bildung) und allgemein der Öffentlichkeitsarbeit in einer medialisierten Gesellschaft.
- (6) ¹Mit ihrem Fähigkeitsprofil sind die Absolventen des Studiengangs jedoch auch hervorragend geeignet, um sich für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel der Promotion zu entscheiden. ²Den Höchstqualifizierten bietet sich dabei die Chance, Mitglieder der Doktorandenschule des Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts zu werden, einem an Interdisziplinarität und Internationalität orientierten Exzellenzschwerpunkt am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität.



§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist konsekutiv und forschungsorientiert. ⁴Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁵Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüreguppen. ⁶Ziel ist die Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren, Lesekanon, Vorgehensweise und Dokumentation der Ergebnisse werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen. ⁷Der intensive Austausch der Studierenden untereinander trainiert zudem soziale und kommunikative Schlüsselkompetenzen. ⁸Dialogisches Lernen in Form von Lektüreguppen dient der Vorbereitung der Masterarbeit, aber auch der Einübung von Arbeitsformen, die für das Berufsleben relevant sind. ⁹Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. ¹⁰Die Untergliederung des Studiengangs Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ¹¹Die Modulbeschreibungen informieren ferner über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist forschungsorientiert. ²Das Studium im Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts besteht aus 10 Modulen. ³Es umfasst 3 Pflichtmodule und 7 Wahlpflichtmodule. ⁴Mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit, auf das 30 LP entfallen, werden die Module mit jeweils 10 LP gewichtet.

| Code | Typ | Modultitel | WS | SS |
|--|-----|--|----|----|
| Interdisziplinärer Bereich (Pflichtmodule), 50 LP | | | | |
| GP 20 / E | P | Einführung Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts | x | |
| GP 20 / F | P | Forschungskolloquium Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts | x | x |
| GP 20/ M | P | Masterarbeit | | x |
| Bereich 1: Geschichtswissenschaft (Wahlpflicht: Ein Seminar und zwei frei wählbare Module sind zu belegen), 30 LP | | | | |
| Hist 850 | WP | Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts | x | x |
| Hist 650 | WP | Vorlesung Geschichte des 20. Jahrhunderts | x | x |
| WSG 650 | WP | Vorlesung Wirtschafts- und Sozialgeschichte | x | x |



| | | | | |
|--|----|--|---|---|
| Hist 751 | WP | Übung Geschichte des 20. Jahrhunderts | x | x |
| WSG 750 | WP | Übung Wirtschafts- und Sozialgeschichte | x | x |
| Hist 851 | WP | Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts | x | x |
| Bereich 2: Politikwissenschaft (Wahlpflicht: Zwei Module sind zu belegen), 20 LP | | | | |
| Pol 710 | WP | Politische Systeme I | x | x |
| Pol 711 | WP | Politische Systeme II | x | x |
| Pol 720 | WP | Politische Theorie und Ideengeschichte I | x | x |
| Pol 721 | WP | Politische Theorie und Ideengeschichte II | x | x |
| Pol 722 | WP | Politische Theorie und Ideengeschichte III | x | x |
| Pol 740 | WP | Außenpolitik und Internationale Beziehungen I | x | x |
| Pol 741 | WP | Außenpolitik und Internationale Beziehungen II | x | x |
| Pol 750 | WP | Europäische Studien I | x | x |
| Pol 751 | WP | Europäische Studien II | | x |
| Pol 752 | WP | Europäische Studien III | x | |
| Pol 760 | WP | Internationale Organisationen und Globalisierung I | x | |
| Pol 762 | WP | Internationale Organisationen und Globalisierung III | x | |
| Bereich 3: Soziologie, Jüdische Geschichte (Wahlpflicht: Ein Modul ist zu belegen), 10 LP | | | | |
| MASOZ 7.1 | WP | Gesellschaftstheorie | x | x |
| JüdG 850 | WP | Jüdische Geschichte und Kultur | x | |
| Individueller Vertiefungsbereich: Sprachen (Wahlpflicht: Ein Modul ist zu belegen), 10 LP | | | | |
| Französisch | | | | |
| MRomF-SK | WP | Französische Sprachpraxis und Kulturstudien | x | |
| MRomF-RL | WP | Romanische Literaturwissenschaft: Französisch | x | |
| Italienisch | | | | |
| MRomI-SK | WP | Italienische Sprachpraxis und Kulturstudien | x | |
| MRomI-RL | WP | Romanische Literaturwissenschaft: Italienisch | x | |



| | | | | |
|-----------|----|--|---|---|
| Spanisch | | | | |
| MRomS-SK | WP | Spanische Sprachpraxis und Kulturstudien | x | |
| MRomS-RL | WP | Romanische Literaturwissenschaft: Spanisch | x | |
| Rumänisch | | | | |
| MRomR-SK | WP | Rumänische Sprachpraxis und Kulturstudien | x | |
| Russisch | | | | |
| MSLAW 1 | WP | Literatur und Kultur in Russland | x | |
| MSLAW 2.1 | WP | Russische Literatur im Kontext | | x |
| MSLAW 3.1 | WP | Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik für Russisten | x | |
| MSLAW 4.1 | WP | Kultursemantik/Sprachkontaktforschung für Russisten | | x |

(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

| Modulcode | Zulassungsvoraussetzungen |
|---|--------------------------------|
| Module des Bereichs Interdisziplinäre Module | |
| GP 20/F | GP 20/E, Hist 850 und Hist 851 |
| Module des Bereichs Geschichte | |
| Hist 650 | GP 20/E |
| Hist 751 | GP 20/E |
| Module des Bereichs Politikwissenschaft | |
| POL 711 | POL 710 |
| POL 741 | POL 740 |
| POL 751 | POL 750 |
| POL 752 | POL 750 |
| POL 762 | POL 760 |



| | |
|---|--|
| Module des Vertiefungsbereichs Sprachen Der Vertiefungsbereich Sprachen enthält Module mit Voraussetzungen aus den folgenden Sprachbereichen | |
| Romanistik Es können Module im Umfang von 10 LP aus jeweils einer der Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Rumänisch gewählt werden | In diesen Modulen werden Sprachkenntnisse gem. der Angabe in der Modulbeschreibung vorausgesetzt |
| Slawistik Es können Module im Umfang von 10 LP aus jeweils einer der Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Serbisch und Kroatisch gewählt werden. | In diesen Modulen werden Sprachkenntnisse gem. der Angabe in der Modulbeschreibung vorausgesetzt. Weiterhin ist hier der Abschluss mind. entsprechend eines Bachelorergänzungsfachs <i>Slawistik</i> mit Schwerpunkt in der jeweils gewählten Sprache Voraussetzung. |
| Darüber hinaus haben folgende Module des Vertiefungsbereichs Voraussetzungen | |
| MSLAW 8.2 | MSLAW 8.1 |
| MSLAW 10.2 | MSLAW 10.1 |
| MSLAW 9.2 | MSLAW 9.1 |
| MSLAW 11.2 | MSLAW 11.1 |
| MSLAW 12.2 | MSLAW 12.1 |

- (5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.



§ 7

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert ferner über die Häufigkeit des Angebotes des Modules sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 8

Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die im Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u. a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 9

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 10

Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 16. Juli 2014

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena